

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
80327 München

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen

Telefon
(089) 2186

München,

III.6 – 5 S 4407 – 6. 49 817 o.V.

2073

19.08.2004

Ferienordnung und schulfreie Samstage für das Schuljahr 2006/2007

I. In den Staatsanzeiger und in das Beiblatt zum Amtsblatt ist zu setzen:

Ferienordnung und schulfreie Samstage für das Schuljahr 2006/2007 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. August 2004 Nr. III.6 - 5 S 4407 - 6. 49 817

1. Ferien

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erlässt für das Schuljahr 2006/2007 auf Grund des Art. 5 Abs. 2 BayEUG für die öffentlichen und privaten Schulen folgende Ferienordnung:

1.1	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Sommerferien 2006	31. Juli 2006	11. September 2006
Weihnachtsferien 2006/2007	27. Dezember 2006	05. Januar 2007
Frühjahrsferien	19. Februar 2007	24. Februar 2007

Hausadresse
Salvatorstraße 2
80333 München

U-Bahn-Haltestelle
Odeonsplatz
U3, U4, U5, und U6

Telefon
(089) 2186-0

Telefax
(089) 2186-2800

e-mail
poststelle@stmuk.bayern.de

2007

Osterferien
2007

02. April 2007

14. April 2007

Pfingstferien
2007

29. Mai 2007

09. Juni 2007

Darüber hinaus sind folgende Tage unter Anrechnung auf die Gesamtzahl der Ferientage unterrichtsfrei:

Allerheiligen
2006

30. Oktober 2006 mit 04. November 2006

Die Sommerferien 2007 beginnen am 30. Juli 2007 und enden am 10. September 2007.

- 1.2 Den Schulen werden nach Art. 89 Abs. 2 Nr. 4 BayEUG **zwei nachzuholende „bewegliche“ Ferientage** jeweils unter Verlegung des Unterrichts auf einen unterrichtsfreien Tag innerhalb des Schuljahrs oder unter Kürzung der unter Ziff. 1.1 genannten Ferien eingeräumt. Es ist nicht gestattet, den letzten Tag der Sommerferien als Nachholtag für einen beweglichen Ferientag zu verwenden.
- 1.3 Die Festlegung „beweglicher“ Ferientage, und damit verbunden die Verlegung von Unterricht, erfolgt durch den Schulleiter im **Einvernehmen** mit dem Elternbeirat beziehungsweise Berufsschulbeirat sowie mit dem Aufgabenträger der Schülerbeförderung. **Benehmen** ist herzustellen mit der Lehrerkonferenz, dem Aufwandsträger und, falls sich die Entscheidung auf sie auswirkt, auch mit den benachbarten Schulen.

Die **Festlegung** ist **vor dem 1. August 2006** zu treffen und den Schülern und Erziehungsberechtigten (bei Berufsschulen: auch den Auszubildenden und Arbeitgebern) sowie der vorgesetzten Schulaufsichtsbehörde (bei Realschulen, Gymnasien, Berufsoberschulen und Fachoberschulen: dem zuständigen Ministerialbeauftragten) spätestens zu Beginn des Unterrichts im Schuljahr 2006/2007 mitzuteilen. Ein geordneter Unterrichtsbetrieb muss in jedem Fall gewährleistet sein.
- 1.4 Öffentlichen und privaten Heimschulen kann auf **Antrag** zusätzlich zu den grundsätzlich unter Ziffer 1.2 gegebenen Möglichkeiten eine Abweichung von bis zu sechs weiteren Ferientagen gegenüber der allgemeinen Ferienordnung eingeräumt werden.

Die Entscheidung trifft bei den Realschulen, Gymnasien, Berufsoberschulen und Fach-
oberschulen der zuständige Ministerialbeauftragte, bei den übrigen Schulen die Regie-
rung.

Voraussetzungen für die Genehmigung sind,

- a) dass der Elternbeirat zustimmt und die Abweichung im Benehmen mit der Leh-
rerkonferenz, der Schülerversammlung sowie dem Aufwandsträger beziehungsweise
(bei nichtstaatlichen Schulen) dem Schulträger und im Einvernehmen mit dem Auf-
gabenträger der Schülerbeförderung erfolgt,
- b) dass höchstens drei der sechs weiteren Ferientage an ansonsten schulfreien Samsta-
gen eingebracht werden. Jeder darüber hinausgehende weitere Ferientag darf nur ge-
gen einen in der Ferienordnung ausgewiesenen Ferientag getauscht werden.

1.5 Das Staatsministerium kann zusätzlich aus besonderen Gründen Abweichungen von der
Ferienordnung anordnen oder genehmigen. Dies gilt insbesondere für berufliche Schulen
und Heimförderschulen.

2. Schulfreie Samstage

Im Schuljahr 2006/2007 werden an den Schulen, die die Fünf-Tage-Woche nicht eingeführt
haben, folgende Samstage vom Unterricht freigehalten:

23. September 2006	20. Januar 2007	26. Mai 2007
14. Oktober 2006	03. Februar 2007	23. Juni 2007
28. Oktober 2006	17. Februar 2007	07. Juli 2007
18. November 2006	10. März 2007	28. Juli 2007
09. Dezember 2006	31. März 2007	
23. Dezember 2006	12. Mai 2007	

3. Kalender

In der Anlage ist zur besseren Übersicht ein Kalender für das Jahr 2006 und das Schuljahr
2006/2007 mit den Ferientagen und den schulfreien Tagen abgedruckt.

Karl Freller
Staatssekretär